

Hamburgischer Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 17

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 25, Claus-Groth-Str. 1, Fernr.: Nordf. 8244.

Hamburg, den 23. April 1921

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Nonparelletze oder deren Raum 2 Mark (Der Betrag ist stets vorher einzufordern.) Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

35. Jahrg.

Führt die Jugend unserer Organisation zu!

Die Pflicht aller älteren Berufskollegen muß es sein, die jetzt neu ins Erwerbsleben tretenden Lehrlinge auf unsere Lehrlingsabteilung im Verband aufmerksam zu machen.

Zum 1. Mai.

Dem Internationalen Gewerkschaftsbund ergeht an die gesamte Arbeiterschaft der Welt der Ruf, sich am 1. Mai zu gemeinsamen Kundgebungen zu vereinigen und ihre Solidarität den Klassenforderungen des internationalen Kampfbündnisses zu bekunden. Auch die deutsche Arbeiterschaft wird sich, wie in früheren Jahren, an dieser Demonstration beteiligen. Mag auch die Erfüllung der Forderungen erstallt sein, für deren Erreichung vor 89 Jahren die Maifeier beschlossen wurde, so darf es doch zu ihrer vollen Sicherung der gesetzlichen Einwirkung in allen Ländern, wie dies von der Washingtoner Internationalen Arbeiterschuttkonferenz verlangt wurde. Die deutsche Arbeiterschaft weiß sich einig mit der Arbeiterschaft der gesamten Kulturwelt im rastlosen Kampfe für die völlige Verwirklichung des Achtstundensarbeitstages.

Der übrigen Forderungen des internationalen Arbeiterschutzes. Aber die Not der Arbeiterklasse erschöpft sich nicht in der Arbeitslosigkeit. Sie wird verschärft durch die steigende Arbeitslosigkeit, die täglich größere Opfer fordert. Die deutsche Arbeiterschaft wird besonders schwer getroffen durch die

Gewaltspolitik des Entente-Kapitalismus.

Den Krieg gegen das unterlegene Deutschland mit wirtschaftlichen und militärischen Wuchtmitteln weiterführt und Gesundung unseres Wirtschaftslebens hindert. Die Marktlage muß sich zu einem wirksamen Protest gegen diese Vergewaltigungspolitik der kapitalistischen Weltmächte ausgestalten. Auch die Arbeiter der Entente leiden unter diesem Widerstand, denn die wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands legt auch ihre Industrien still. Sie stimmen mit uns überein in dem Ruf nach einer internationalen Befriedung und Sanierung der Wirtschaft. Endlich vereinigen wir uns mit ihnen in unserem Kampfe für die Sozialisierung der Produktionsmittel. In den anderen Industrieländern rüstet sich die Arbeiterschaft für die

Sozialisierung des Kohlenbergbaues

Die Gewinnung der übrigen Erdschätze, die allenthalben die Grundlage des Wirtschaftslebens bilden. Das Gesamtwohl der Menschheit darf nicht länger einer Handvoll von Monopolisten ausgeliefert bleiben. Der Widerstand der Unterklasse gegen jeden Fortschritt der Gemeinwirtschaft muß im jähem Kampfe überwunden werden.

Die unterzeichneten Vorstände der gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands rufen daher die deutschen Arbeiter und Angestellten auf, am 1. Mai in allen Versammlungen zu demonstrieren:

- für die Durchführung des internationalen Arbeiterschutzes in allen Ländern.
- für die wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch internationale Wirtschaftsgesundung.
- für die Sozialisierung der Bodenschätze.
- für die internationale Arbeitersolidarität.
- für einen wirklichen Weltfrieden!

Herrn, den 18. April 1921.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Th. Leipart.

Der Vorstand des Allgemeinen freien Angestelltenbundes. Aufhäuser, Süß.

Die neuen Lohnverhandlungen.

Die in Nr. 16 des „Verbands-Anzeigers“ angekündigten Lohnverhandlungen fanden am 12. dieses Monats im Reichsarbeitsministerium statt. Es war vorauszu sehen, daß die Preisrückgänge bei einigen Lebensmitteln die Arbeitgebervertreter veranlassen würden, mit schwerem Gesicht gegen die Forderungen unserer Kollegen anzukämpfen, unbedünmert darum, daß ein wirklicher Ausgleich zwischen den gesteigerten Lebenshaltungskosten und den Löhnen bisher noch nicht erreicht worden war und also nun bei einer Preisentwertung — die, wenn man alle Gegenstände des Lebensunterhaltes in Betracht zieht, gar nicht einmal eingetreten ist — auch nicht sofort an einen Stillstand der Lohnsteigerung gedacht werden kann.

Wie schon im Vorjahre einmal, so demonstrierte die Unternehmerorganisation auch diesmal wieder (mit einer Ausnahme) durch Abwesenheit der auswärtigen Vertreter; gab man im Vorjahre zu, daß dies auf Uraten von oben geschehen sei, so sollte diesmal jede Einwirkung unterblieben sein, was zu glauben natürlich unserer Vertretung niemand zumuten wird.

Die Verhandlungen fanden wieder unter Vorsitz des Herrn Geheimrats Wulff statt. Nachdem Herr Kruse die völlige Unmöglichkeit irgendeines Wohnzulageabkommens zum Ausdruck gebracht und unter Hinweis auf angebliche ganz bedeutende Preisrückgänge eine Verlängerung des bestehenden Lohnabkommens um mehrere Monate beantragt hatte, damit man sehe, wie die Entwicklung weiter verläuft, begründete Kollege Streine die Forderungen der Gehilfensverbände. Er legte, gestützt auf einwandfreies Zahlenmaterial, dar, daß die Löhne unserer Kollegen in Rücksicht auf die schlechte Lage des Malergewerbes und die hohen Arbeitspreise infolge der teuren Materialien dauernd hinter den Steigerungen der Lebenshaltungskosten zurückgeblieben wären. In letzter Zeit seien zwar einige Lebensmittel billiger geworden, trotzdem aber seien selbst diese, wie Speck, Schmalz, Hülsenfrüchte, Reis, Eier und einige andere, noch 12- bis 25mal teurer als 1914, während halbpreziosi Bekleidungsgegenstände leinewegs im Preise zurückgingen; nur die wertlose Kriegsware Stoffe man jetzt billiger ab. Daneben zeigten aber die Preise für Heizmaterial, für Licht, Fahrgeulder, sogar für Mieten usw. unausgeseht eine steigende Tendenz. Auch die erhöhten Steuerlasten müßten endlich mit berücksichtigt werden, zumal andere Gesellschaftsschichten allerlei Möglichkeiten hätten, sich um sie herumzubücken. Kollege Streine schilderte die Unsicherheit der Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen, die Gesundheitschädlichkeit des Gewerbes, die vielfach zu frühzeitiger Arbeitsunfähigkeit und langandauernder Arbeitslosigkeit führten. Scharf wurde hervorgehoben, daß wir uns nicht auf spätere Zeit vertrösten lassen könnten, sondern diese Bewegung müsse in aller Eile zu einer annehmbaren Lohnerhöhung führen.

Herr Kruse hob hervor, daß er aus allen Teilen des Reiches ganz entschiedene Absagen an Lohnerhöhungen, ja sogar vielfach Anträge auf Lohnabbau erhalten hätte. Der jetzige Lohn sei nicht mehr berechtigt, doch wolle er ihn zunächst nicht gekürzt wissen, damit die Gehilfen erst Anschaffungen machen könnten. Die Preise seien ganz erheblich gesunken; besonders die Mieten wären noch nicht einmal verdoppelt, die Löhne aber um das Acht- bis Zehnfache gestiegen.

Nach weiteren Auseinandersetzungen, an denen sich auch mehrere unserer Bezirksleiter und der Vertreter des christlichen Verbandes beteiligten und nach längeren Soubertberatungen der Arbeitgeber und Zwischenverhandlungen im engeren Kreise kam es zu folgender Vereinbarung:

- Auf Vorschlag des unparteiischen Vorsitzenden beschließen die Parteien:
1. Es können Verhandlungen über das Lohnabkommen zwischen den Parteien innerhalb der Gau- oder Landesverbände stattfinden. Diese müssen bis zum 25. April 1921 beendet sein.
 2. Soweit solche Verhandlungen zu keiner Einigung führen, müssen am 26. April 1921, nachmittags 2 Uhr, im Reichsarbeitsministerium in Berlin zwischen den Vertretern der Gehilfenschaft und den Vorsitzenden der Landesbeziehungsweise Gauverbände weitere Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen stattfinden.

8. Soweit hierbei keine Einigung erfolgt, entscheidet am 27. April, vormittags 10 Uhr, in Berlin im Reichsarbeitsministerium das Haupttarifamt in einer Besetzung von 8 Unparteilichen.

Das Verhalten der Reichsregierung zum Arbeitslosigkeitsprogramm des ADGB.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hatte dem Reichszentralrat in einer Eingabe vom 26. Februar 1921 sowie in einer Reihe von Kabinetts- und Ministerialfragen sein Arbeitslosigkeitsprogramm unterbreitet und auf eine Durchführung der darin enthaltenen Forderungen hingewirkt. Der Reichszentralrat hat unter dem 23. März jene Eingabe mit einem längeren Schreiben beantwortet, dessen wesentlichen Inhalt das „Korrespondenzblatt“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in gedrängter Kürze wiedergibt:

In dem Antwortschreiben des Reichszentralrats wird erklärt, daß die Reichsregierung der großen Arbeitslosigkeit die ernsteste Aufmerksamkeit zuwendet und sich nicht auf die Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts an die Erwerbslosen durch öffentliche Unterstützungen beschränkt, sondern auch bereit sei, auf jedem gangbaren Wege den Arbeitslosen Arbeit zu beschaffen. Im Jahre 1920 seien bereits eine Milliarde Mark für Erwerbslosenfürsorge, hiervon 400 Millionen Mark in Form produktiver Erwerbslosenfürsorge, ausgegeben worden. Diese Summe erhöhe sich um den Anteil der Länder und Gemeindefürsorge auf das Doppelte. Auch im jetzigen Rechnungsjahr sollen öffentliche Arbeiten im weitesten Umfang in Angriff genommen werden, wofür auf die bereits vom Reichstag genehmigten Haushaltspläne des Reichsverkehrs-, Reichspost-, Reichsfinanzministeriums u. a. hingewiesen wird. Dabei sollen bei der Vergebung dieser Aufträge in erster Linie die Bezirke größter Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden, soweit dies mit dem Zweck des wirtschaftlichen Auftrages vereinbar sei. Ob die mit Aufträgen bedachten Unternehmer verpflichtet werden können, Arbeitslose einzustellen und eine verkürzte Arbeitszeit mit mehreren Schichten von Arbeitnehmern einzuführen, werde von dem Ergebnis einer bereits eingeleiteten Durchprüfung durch einen paritätischen Ausschuss abhängen, der auch darüber entscheiden soll, ob neben den vorhandenen Betrieben einzelner Industriezweige noch andere geeignete Betriebe bei Vergebung der Aufträge heranzuziehen sind.

Die Reichsregierung sehe es auch als ihre selbstverständliche Pflicht an, den Unternehmergewinn, der durch die öffentlichen Aufträge entsteht, auf ein Mindestmaß zu begrenzen, das den Verhältnissen und der finanziellen Lage des Reiches angemessen sei. Bei der Entlohnung der Arbeiter könne eine Verletzung der Tarife nicht in Frage kommen. Zur Erörterung dieser Fragen seien schon bisher Vertreter der Gewerkschaften hinzugezogen worden, und das solle auch weiter geschehen.

Genau die Verkürzung der Arbeitszeit der Vollbeschäftigten äußert das Schreiben des Reichszentralrats bei warmer Anerkennung der Opferwilligkeit der beteiligten Arbeiter das Bedenken, daß dadurch sowie durch Einführung des Schichtwechsels die allgemeinen Kosten der Produktion sich wesentlich erhöhen und daß diese Maßnahmen auch technisch nicht in allen Industrien und Betrieben durchführbar seien. Eine Aussprache mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern im Reichsarbeitsministerium habe zu dem Ergebnis geführt, daß die technische und wirtschaftliche Möglichkeit der Arbeitsverkürzung für einzelne Industrien noch besonders durchgeprüft werden müsse, was in paritätischen Ausschüssen der Zentralarbeitsgemeinschaft und auf Grundlage von Fragebogen geschehen solle. Bis zur Entscheidung dieser Ausschüsse glaube die Reichsregierung, ihre Entscheidung zurückstellen zu müssen, ebenso die Frage, ob die Kurzarbeiterunterstützung gemäß Ziffer 7 der Forderungen umzusetzen sei. Denn erst dann lasse sich beurteilen, wie groß die neue Belastung des Wirtschaftslebens und der öffentlichen Verbände sein werde. Unabhängig davon solle geprüft werden, ob der Kurzarbeiterunterstützung in ihrer jetzigen Form stärkere Wirkung vertriehen werden könne.

Sichtlich der Besetzung des Bauwerkes erklärt das Schreiben, daß bereits 1918—1920 allein aus Reichsmitteln

1620 Millionen Mark zur Unterstützung des allgemeinen Wohnungsbaues und 300 Millionen Mark zur Unterstützung des Baues von Bergmannswohnungen aufgewendet worden seien. Bis 1920 seien insgesamt 4 1/4 Milliarden Mark öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau aufgewendet worden. Im Haushaltsjahr 1921 seien je 1 1/2 Milliarden Mark für allgemeinen Wohnungsbau und für Bergmannswohnungen und daneben noch 700 Millionen Mark aus der Kohlenabgabe, insgesamt 3,7 Milliarden Mark angesetzt. Die Bauämter haben in diesem Frühjahr auch bereits lebhaft eingesetzt. Die Reichsregierung sei entschlossen, die Bauämter auch weiter zu fördern.

Die Zahl der Arbeitslosen, so bedauerlich sie auch angewachsen ist, sei immer noch geringer als die Ziffern anderer Länder, und auch das Fortschreiten ihres Wachstums sei durch die Maßnahmen der Reichsregierung zweifellos wesentlich verlangsamt worden. Freilich sei nicht damit zu rechnen, daß die Maßnahmen irgendeiner Regierung die Arbeitslosigkeit in Deutschland ganz beseitigen können. Das könne nur erreicht werden, wenn die Weltwirtschaft als Ganzes gesunde und wenn der deutschen Volkswirtschaft die Möglichkeit gegeben werde, dazu mit ihren beiden Kräften beizutragen.

Ablehnend verhält sich das Schreiben des Reichsfinanzministers gegenüber einer Erhöhung der laufenden Erwerbslosenunterstützungen, nachdem die Geltung der erhöhten Winterhilfe bereits bis zum 1. Mai dieses Jahres verlängert worden sei trotz der nicht unwesentlich gesunkenen Lebenshaltungskosten in den letzten Wochen. Weiter könne die Reichsregierung nicht gehen, wenn sie die finanzielle Lage des Reiches, der Länder und Gemeinden pflichtgemäß würdige. Das Schreiben verweist neben der gesetzlichen Unterstützung auf den Weg der Wohlfahrtspflege öffentlicher oder gemeinnütziger Verbände. Schließlich versichert der Reichsfinanzminister, daß die Einhebung der Reichsteuern im vollen Maße sei und das Reichsnotopfer bereits zum Teil eingehoben werde.

Zu diesem Schreiben der Reichsregierung ist zu bemerken, daß der Hinweis auf die bereits verausgabten Milliarden den Arbeitslosen wenig helfen kann, zumal dabei wohl erst noch besonders zu untersuchen wäre, wem der Löwenanteil dieser verausgabten Milliarden zugewendet worden ist. Daß davon auf die Arbeiter nur der geringste Teil entfällt, während die weitaus größten Summen von den Unternehmern für Materialpreise und Mietenprofite verrechnet werden, ist eine längst bekannte Tatsache.

Was bei den gegenwärtigen Aufträgen des Reichspost- und Reichsverkehrsministeriums für die Arbeitslosen herauskommt, dafür lieferten die Verhandlungen mit diesen Ministerien einige drastische Belege. Als eine Kommission aus Vertretern der für solche Arbeiten in Betracht kommenden Gewerkschaften mit dem Reichspostminister besonders verhandelte, erklärte der Reichspostminister: er habe keine Aufträge zu vergeben. Die bis dahin erteilten Aufträge seien Kostlandsarbeiten gewesen. Als dann doch einige dringliche Arten von Arbeiten ermittelt werden konnten, machten die Unternehmer der Betriebe, die solche Arbeiten ausführen, die größten Schwierigkeiten gegen die Einstellung von Arbeitslosen. Nur bei Malerarbeiten wollten sie diese Möglichkeiten zugeben, lehnten aber alle besonderen Bedingungen für diese Einstellung ab.

Im Reichsverkehrsministerium, das angeblich Aufträge in Höhe von 16 Milliarden zu vergeben hat, kommen 7,5 Milliarden für Lokomotiven und Waggonen in Betracht. Auf diesem Gebiet beherrscht der Ring der Verbände der Lokomotiv- und der Waggonfabrikanten vollständig die Preisgestaltung, so daß das Verkehrsministerium ihm gegenüber ohnmächtig ist. Wieviel Maschinen und Waggonen für die 7,5 Milliarden des Haushaltsplans zu bauen sind, bestimmt nicht das Ministerium, sondern der Unternehmerring. Ebenso läßt sich dieser in die Arbeitsbedingungen nicht hineinreden. Nur in Sachsen war man unter der Voraussetzung, daß dorthin Aufträge vergeben werden, zu einer Verständigung bereit. Auch weigern sich die Getreide, weitere Betriebe zur Ausführung solcher Arbeiten heranzuziehen.

Sieht man von diesen Aufträgen ab, so bleiben höchstens 1 1/2 Milliarden Mark für den Ausbau von Werksstätten und für Reparaturarbeiten übrig, über die eine Verständigung zu erzielen sein wird. So sieht es mit den Mietenaufträgen aus, die das Reich zu vergeben hat.

Was schließlich die Verteilung der Arbeiten auf alle Arbeiter und die Einstellung der Arbeitslosen in die Betriebe anlangt, so ist die Reichsregierung ja zur Durchführung aller Möglichkeiten durch sachverständige paritätische Kommissionen bereit. Ob das aber der geeignetste Weg ist, das Arbeitslosenproblem beschleunigt zu lösen, er scheint uns recht fraglich. Denn ehe solche durch Fragebogen vorbereitete Prüfungen durchgeführt sind und ehe zwischen Regierung, Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Verständigung darüber erfolgt ist, dürfte die Arbeitslosigkeit katastrophal angewachsen sein. Es kommt uns angeht, der Antwort der Reichsregierung beinahe so vor, als ob man dort den furchtbaren Ernst der Situation noch nicht völlig begriffen habe und glaube, mit Beteuerungen, Versprechungen und allerlei Bedenken, tiefgründigen Untersuchungen und kleinen Zugeständnissen an der ganzen Frage vorbeizukommen. Demgegenüber kann nicht ausdrücklich genug vor einer solchen dilatorischen Behandlung gewarnt werden. Wenn die einzelnen Reichsverwaltungen außerstande sind, ihre Aufträge so zu vergeben, daß sie in erster Linie der Beschäftigung von Arbeitslosen zugute kommen, dann bleibt nur der Weg der gesetzlichen Regelung mit Hilfe des Einkommens- und Betriebsregelungsweges übrig, und wir werden diesen Weg mit aller Rücksichtlosigkeit beschreiten, sobald wir erkennen, daß Unternehmern und Regierung sich der Rücksicht auf die Arbeitslosen entledigen.

Der Ewigkeitswert des Gewerkschaftskampfes.

Wir kennen keinen Anfang und kein Ende der Zeit; kein Ende der Welt kennen wir. Unendlich ist alles und ewig. Und der Mensch ist ein Stück dieser ewigen Unendlichkeit, herabgehoben aus der Ewigkeit und zur Ewigkeit

bestimmt. Wir würden nicht sein, wenn nicht vor Jahrmillionen Wesen auf der Erde gelebt und gekämpft hätten, wenn seit Jahrmillionen die Sonne ihr segnendes Licht nicht herabgeschickt hätte auf die irdische Entwicklung. Alles ist ein Ewiges, Unendliches. Und das ist des Menschen letzter Lebenszweck, ewig zu sein. Aus uns soll die Entwicklung werden in ihrer Höhe. Wir sollen in dieser Entwicklung leben, in dieser Entwicklung unsterblich sein.

Etwas Gewaltiges liegt in diesem Gedanken. Ein stolzes Glücksgefühl beschleicht unser Herz. Was ist der Mensch, wenn er sich seiner Stellung in der Weltwerdung klar ist? Bewußter Träger der Ewigkeit!

Wie viele, wie unendlich viele wissen von all diesem aber nichts. Sie schlendern durch das Leben in Langeweile und Kinofreude und wissen nichts von wahren, natürlichem Menschheitsglück. Sie schämen sich glücklich und haben nie gefühlt den Zauber dieses tief innersten Glücks, das nur der empfindet, der die Welt in sich fühlt und sich geboren weiß, um Neues zu gebären. Ewig soll der Mensch sein.

Durch das praktische Schaffen unseres gewerkschaftlichen Kampfes, durch das proletarische Gestalten des Lebens allein wird Neues. In den neuen Formen der neuen Menschheit lebt unsere ringende Seele. Und aus diesen neuen Formen der neuen Ordnung wird herausquellen ein neuer Geist, der Geist, den wir in unserm Ringen ahnen. Und dieses Heilige, das dann aus unserm Ahnen und Sehnen geworden, es wächst immer weiter und tiefer und höher, ohne Grenze und Ziel.

Es genügt nicht, zu wirken und zu kämpfen. Unser Kampf muß sich einfügen in eine natürliche große Weltanschauung. Er muß der Ausfluß dieser Weltanschauung sein. Dann fühlt unsere Brust in ganzer Tiefe das Glück des Kampfes, in seinem ganzen selbstbegreifenden Werte. Wir müssen die Menschheit einfügen in das Allgeschehen der Ewigkeit, und neues, nie geahntes Glück sprudelt heraus aus unserm proletarischen Ringen. Dann sind wir die Träger der Ewigkeit, die Propheten des fernsten Geistigen, der Seele. Dr. Gustav Hoffmann.

Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes im 1. Quartal 1921.

Monat	Anzahl der Beschäftigten im Monat	Anzahl der Arbeitslosen im Monat	Wöchentliche Arbeitslosigkeitsverteilung									
			1 bis 6 Stunden	7 bis 10 Stunden	11 bis 14 Stunden	15 bis 18 Stunden	über 18 Stunden	unbekannt				
Januar	178 62602	8110	15,48	604	2551	144	680	88	254	14	70	15
Februar	171 68990	7996	15,50	170	729	10	95	13	88	25	80	19
März	172 69651	2278	4,58	164	790	14	86	19	94	23	48	18

Lohnbewegungen.

Edin. Auf Grund des bestehenden Ortsvertrages beantragten wir bei den Innungen Edin, Kall und Mülheim am 14. Februar als Ausgleich für die Teuerung vom 5. November bis zum Ablauf des Lohnabkommens eine Lohnzulage von 40 % pro Stunde. Die mit den Innungen geführten Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Seit etwa 2 Jahren sind die Löhne für unsere Kollegen auf der Grundlage der Bauarbeiterlöhne vereinbart worden. Da durch den Streit in Levertufen, chemische Fabrik, vormals Bayer & Co., circa 800 Kollegen in Mitleidenschaft gezogen waren und große Arbeitslosigkeit in unserm Berufe herrschte, glaubten die Arbeitgeber, es nicht nötig zu haben, unsern Anträge Rechnung zu tragen. Da nicht sofort Maßnahmen ergriffen werden konnten, beauftragte eine Versammlung die Organisationsleitung, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Die Verhandlung fand dort am 17. März statt. Unser Antrag wurde vom Kollegen Beringer eingehend begründet. An der Hand von amtlichen Statistiken wurde der Nachweis geführt, daß am 28. Oktober 1920 die notwendigen Ausgaben einer vierköpfigen Familie 395,72 M., am 28. Januar 1921 439,52 M. und am 25. Februar 1921 436,39 M. betragen, trotz der Preisrückgänge im Januar und Februar. Der Schlichtungsausschuß fällt nach langer Beratung folgenden Schiedspruch:

Der Antrag, einen Lohnausgleich von 40 % pro Stunde ab 1. März zu gewähren, wird abgelehnt.

Gründe:

Die Antragsteller begründen ihren Antrag zur Hauptsache mit dem Hinweis, daß ihre Löhne niedriger als die des Bauhandwerks seien. Diese Begründung ist nicht hinreichend, um einen Antrag auf Lohnerhöhung stattzugeben. Die Verhältnisse der Bauhandwerker sind im allgemeinen wesentlich andere als hier. In Frage kommen hier nicht nur Anstreicher-Geschäfte, die an Neubauten arbeiten. Sehr wenige Antragsgegner kommen für Neubauten heute in Frage. Die Bauhandwerker leiden unter Beschäftigungslosigkeit infolge Witterung usw. mehr als die Anstreicher. Schon deshalb ist ein höherer Lohn für Bauarbeiter am Platze. Ein Vergleich mit den Bauhandwerkern ist aber schon deshalb nicht stichhaltig, weil die Anstreicher nur in Ausnahmefällen mit Bauhandwerkern zusammen arbeiten, da Anstreicherarbeiten in Neubauten nur für wenige Anstreicher-Geschäfte heute in Frage kommen.

Die Bauhandwerker können auch schon deshalb höher entlohnt werden, weil Auftraggeber für Neubauten heute nur reiche Leute sind oder solche, die mit staatlichem Zuschuß bauen. Das Sinken der Materialpreise für Anstreicherarbeiten hat heute schon zur Folge, daß allgemein an und in den Häusern mit den lange zurückgestellten Anstreicherarbeiten begonnen wird, was vielen Anstreichern Arbeitsmöglichkeit gibt. Durch die beantragte Lohnerhöhung würde dies wieder in Frage gestellt.

Es kann daher für den Schlichtungsausschuß nur die Frage maßgebend sein, ob seit der letzten Lohnerhöhung vom 5. November 1920 eine wesentliche Verschlechterung der Lebensbedingungen der Anstreicher eingetreten ist. Der Schlichtungsausschuß muß diese Frage verneinen.

Da auch die jetzigen Löhne im Hinblick auf den geringen Verwandter und ähnlicher Betriebe, kann dem Antrage auf Lohnerhöhung nicht stattgegeben werden. (Schl.)

Uns ist noch kein Schiedspruch zur Kenntnis gekommen, der in seiner Begründung alles leugnet, was wirklich ist: die verlorene Lebenshaltung seit dem 5. November, die niedrigen Löhne gegenüber den Kollegen des Bauhandwerks und die Gleichartigkeit mit dem Baugewerbe. Da der Schiedspruch die wirklichen Verhältnisse gar nicht berücksichtigt hätte, hätte eine Versammlung die Annahme einstimmig ab und beantragt die Organisationsleitung, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die berechtigten Forderungen zur Durchführung zu bringen. Eine zum 31. März einberufene Sitzung der Betriebsräte und Betriebskomitee beschloß, durch Vertretungen neue Grundlagen zur Verhandlung zu schaffen. Am Freitag, 1. April, legten in 5 Werkstellen circa 80 Kollegen die Arbeit nieder. Die noch am gleichen Tage tagende Innungsversammlung beschloß, falls die Gehilfen bis Montag, 4. April, die Arbeit nicht aufnehmen, sämtliche Gehilfen im Lohngebiete Edin auszusperren. Dieser Bluff jag nicht; die Arbeit wurde nicht aufgenommen. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses, Herr Amtsgerichtsrat Dr. Schneider, lud die Vertreter der Parteien zu einer Aussprache über die Differenzen ein, die auch gewährt wurde und damit endete, daß am Montag, 4. April, Verhandlungen angefangen wurden. Die Arbeitgeber erklärten sich bereit, die 40 % Lohnzulage zu bewilligen, wenn wir den Ortsvertrag fallen lassen und den rheinisch-westfälischen Bezirksvertrag anerkennen würden. Wir lehnten dieses ab, da die übergroße Mehrzahl der Kollegen dadurch eine materielle Verschlechterung erfahren hätten. Nach längeren Verhandlungen kam folgende Vereinbarung zustande:

1. Die Stundenlöhne der Gehilfen werden vom 1. April 1921 an auf folgende Höhe festgesetzt: Für Gehilfen über 20 Jahre 7,50 M., für Gehilfen unter 20 Jahren 7 M.
2. Die Jahrgeldvergütung wird nach folgenden Stundenlöhnen gewährt: Für Gehilfen über 20 Jahre 7,80 M., für Gehilfen unter 20 Jahren 7 M. Diese Stundenlöhne bleiben bei einer etwaigen Lohnerhöhung unverändert bestehen.
3. Soweit zurzeit höhere Löhne für Gehilfen über 20 Jahre gezahlt werden, hat eine allgemeine Lohnerhöhung von 20 bis 22 % stattzufinden.
4. Der Rahmenvertrag erhielt folgende neue Bestimmung: Sollten in Zukunft Lohnstreitigkeiten entstehen, so werden diese durch ein parteilich bestes Schiedsgericht (je 2 Schiedsrichter und ein unparteiliches Vorsitzendes) endgültig entschieden. Der Vorsitzende soll, falls eine Einigung nicht erzielt wird, vom Regierungspräsidenten ernannt werden.
5. Für den Fall eines Lohnabbaues darf ein Abbau der Löhne der Gehilfen erst erfolgen, wenn eine Gleichstellung mit den Bauarbeitern erreicht ist. Hierbei ist auch die Jahrgeldvergütung zu berücksichtigen.

Eine gut besuchte Versammlung nahm zu dem Resultat der Verhandlungen Stellung und stimmte nach längerer Diskussion den Vereinbarungen zu. Die Arbeit wurde in den gesperrten Betrieben am Dienstag, 5. April, wieder aufgenommen.

Aus unserm Beruf.

Frankfurt a. M. (Aus dem Geschäftsbericht) Das Jahr 1920 war das dreißigste seit dem Bestehen der Filiale. Mit 29 Mitgliedern im Jahre 1890 gegründet, ist die Filiale in stetiger Entwicklung vorwärtsgeschritten und zählte am Jahresabschluss 2510 Mitglieder. Davon entfielen auf die Stadt Frankfurt a. M. 1028 und auf die Jahrestellen 1487. Im Jahre 1919 betrug die Mitgliederzahl 2472. Im Anbetracht der schwierigen Berufsverhältnisse und des dadurch bedingten Wechsels vieler Kollegen in andere Berufe kann die Mitgliederzahl befriedigen. Weibliche Mitglieder sind 85 vorhanden. Die Lehrlingsabteilung zählt 72 Kollegen gegenüber 51 am Ende des vorigen Jahres.

Die Berufstätigkeit war auch im vergangenen Jahre im allgemeinen noch sehr gering. Nur zeitweilig trat eine bessere Beschäftigungsmöglichkeit ein. So brachte besonders die Einfuhrmesse im April und September etwas mehr Arbeit, Gelegenheit. Ferner wurden (zum Teil durch unser wiederholtes Drängen veranlaßt) eine Reihe städtischer Arbeiten ausgeführt, wodurch der Arbeitsmarkt unseres Berufes ebenfalls erheblich entlastet werden konnte. Am Schlusse des Monats Januar 1920 betrug die Zahl der arbeitslosen Kollegen im gesamten Filialgebiet 227, davon entfielen auf die Stadt Frankfurt a. M. 185. Am Jahresende zählten wir 248 Arbeitslose, davon 110 in der Stadt und 138 in den Jahrestellen. Ende April waren nur noch 3 Kollegen arbeitslos, im August dagegen schon wieder 240. Im Vergleich zu der Arbeitslosigkeit in manchen andern Städten Deutschlands und auch im Vergleich zu der Arbeitslosigkeit in unserm Filialgebiet vor dem Kriege war die Zahl der Arbeitslosen immerhin nicht als außergewöhnlich groß anzusehen. Es ist aber auch zu beachten, daß im Laufe des Jahres in vielen Fällen verkürzte gearbeitet wurde. Im Oktober stellten wir zum Beispiel in Frankfurt a. M. 133 Kurzarbeiter fest. Durch das verkürzte Arbeiten wurden zwar sehr oft Entlassungen vorgebeugt, doch haben unsere Kollegen die Kosten für die verkürzte Arbeitszeit durch verminderten Verdienst zu tragen.

Die hauptsächlichsten Aufgaben waren auch im abgelaufenen Jahre wieder der Durchführung von Lohnbewegungen zugewendet. Bei Inkrafttreten des neuen Reichstarifvertrages am 15. Februar 1920 wurde zugleich eine Lohnerhöhung von 1,20 M für Frankfurt, 1,80 M für Offenbach und 1 M für das Lohngebiet Hanau vereinbart. Diese drei Lohngebiete unterstehen dem Reichstarifvertrag. Die anhaltende und weiter steigende Teuerung zwang die Organisation, noch dreimal im Jahre Lohnbewegungen auf zentraler Grundlage durchzuführen. Anlässlich der Bewegung im April beziehungsweise Mai kam es in Offenbach und Hanau zu örtlichen Streiks wegen des Termins für den Beginn der Lohnzulage. Die Offenbacher Arbeitgeber glaubten, die Geduld unserer Kollegen auf eine allzu harte Probe stellen zu müssen, indem sie den Termin möglichst weit hinauszuschieben versuchten. Der einmütige Wille unserer Kollegen, die geschlossen die Arbeit niederlegen, dürfte ihnen jedoch gezeigt haben, daß die Geduld auch ihre Grenzen hat. Die Hanauer Arbeitgeber wollten die Lohnzulage von 1,50 M erst vom 10. Mai

len. Die Kollegen legten auch hier deshalb die Arbeit nach dreitägigem Streik erklärten sich die Arbeitgeber, vom 5. Mai an die Zulage zu gewähren. Am Jahresbeitrag der Stundenlöhne in Frankfurt a. M. und Offenbach und in Hanau 5,50 M. Derartige Verträge bestanden in Höchst, Fachsenheim, Neu-Jensen, Bad Homburg, Oberursel und Kronberg. In diesen Orten war ebenfalls im Laufe des Jahres je viermal eine Lohnbewegung durchzuführen. Die Metallarbeiter in Neu-Jensenburg hatten im letzten Jahres sehr unter Arbeitslosigkeit zu leiden. Um Mitte des Jahres lagen fast sämtliche Möbelbetriebe still, etwa 40 Kollegen arbeitslos waren. Dagegen herrschte Mitte des Jahres eine sehr gute Konjunktur, die es uns ermöglichte, die Löhne auf 8,95 M. wie in der Frankfurter Industrie, festzusetzen. Im April wurden die Löhne auf 8 M. erhöht. Infolge der schlechten Konjunktur im September nahen wir zu dieser Zeit unsere Forderung nicht vollziehen und mühten uns mit 5,50 M. begnügen. Im Dezember wurde eine Zulage von 10 % vereinbart, so daß der Monatslohn am Jahresende über 8 M. beträgt. Die in der Maschinen-Industrie beschäftigten Betriebsweihändler sind nach dem in dieser Industrie allgemein geltenden Vertrag, dem wir als Vertragskontrahent angeschlossen sind, nicht. Die Löhne erhöhten sich im Laufe des Jahres auf 10 M. auf 6,08 M. Ginge kommen noch die Zulagen, die wir wie in der Metallindustrie. Ueber die Lohnbewegungen der Arbeiter in der Metallindustrie wurde in Nr. 18 des „Vereins-Anzeiger“ berichtet. Viele Kollegen arbeiten in berufstreuen Betrieben, in denen die Verhältnisse nicht immer tariflich geregelt sind. Auch Kollegen war die Organisationsleitung jederzeit bei der Lösung ihrer Lohnverhältnisse behilflich. Auch unsern ländlichen Kollegen standen wir vielfach mit Rat und Tat bei der Lösung ihrer Arbeitsbedingungen zur Seite. Die Agitationsstätigkeit beschränkte sich hauptsächlich auf die Arbeitsorte, da die früher übliche Agitation den Wohnorten und Zahlstellen infolge der schlechten Verkehrsverhältnisse an den Sonntagen und der teuren Fahrten mit Schwierigkeiten und großen Unkosten verbunden. An allen der vielen abgehaltenen Versammlungen, tagungen usw. war ein Mitglied des Vorstandes beziehungsweise der geschäftsführende Kollege anwesend. Die vielen Besuchen vor Schlichtungsausschüssen und an Gewerbetrieben ergaben sich zum Teil aus Verträgen der Arbeitgeber, die das Betriebsratsgesetz und gegen die Verordnungen des Arbeitsamtskommissars. Wiederholt hatte hier die Verwaltung eingegriffen und die Rechte der Kollegen in Anspruch zu nehmen. Die gesamten Einnahmen für die Hauptkassakasse betragen im Jahre 1920 807 258,48 M. Die Ausgaben 271 828,77 M. Das Filialvermögen beträgt 471 M.

Dem wiederholten Verlangen unserer Kollegen in den letzten Rechnungstragen, hat die letzte Generalversammlung beschlossen, in Zukunft die Vertreterversammlung zu bilden, die seit 1918 nicht mehr stattgefunden haben, wieder einzuführen. Jedem Kollegen, auch den in den Zahlstellen anwesenden, ist hierdurch Gelegenheit gegeben, auf die Gestaltung der Filiale einen Einfluß auszuüben. Die Versammlungsstätigkeit wird sich in Zukunft wieder mehr in den Städten und Zahlstellen abspielen. Kollegen, nehmt regen Anteil an allen Organisationsfragen durch Besuch dieser und anderer Versammlungen! Helft mit, die Organisation in dem festen Bollwerk auszubauen gegenüber reaktionären Reaktionen des Kapitals und des Unternehmertums! Ein solches Jahr, angefüllt mit wirtschaftlichen und politischen Kämpfen, liegt hinter uns. Aber auch die Zukunft ist nicht minder ungewiß. Vielweilig sind in diesen Zeiten unsere Aufgaben. Durch den festen entschlossenen Willen und die Hilfe jedes einzelnen Kollegen werden wir in der Lage sein, unsere großen Aufgaben in Zukunft gerecht zu werden. Jos. A. u. h.

**Eingefandt.
Solidarität!**

Wohl wenige Worte werden in der Arbeiterbewegung mehr gebraucht, aber auch gemißbraucht, als das Wort „Solidarität“. Was ist denn unter diesem Wort zu verstehen? Viele, die vielleicht jeden Tag im Munde führen, scheinen es überhaupt nicht zu wissen. Solidarität bedeutet in der Arbeiterbewegung nicht mehr und nicht weniger als festes, treues Zusammenhalten der Arbeiter im Kampf für die Erreichung der von der Arbeiterschaft aufgestellten Forderungen, Geschlossenheit in der Anwendung der dazu notwendigen Mittel. Das zur Voraussetzung, daß jeder einzelne alle Sonderwünsche dem Allgemeinwohl unterordnet, den Zielpunkt verlassen und sich nur als Teil seiner Klasse fühlen muß. Jeder, der sich proletarisch denken gelernt hat, hat seine ganze Fähigkeit in den Dienst der Arbeiterklasse zu stellen, selbst auf die Gefahr hin, sich durch sein klassenbewusstes Verhalten persönlichen Nachteilen auszuweichen. Das ist Solidarität! Es erhebt sich nun die Frage: Hat dieses von Klassenbewusstsein getragene Solidaritätsgefühl bei allen von Arbeitern unternommenen Aktionen in Wirklichkeit zu treten? Darauf antworte ich mit einem klaren Nein. Wenn wir die Arbeiterbewegung in den letzten Jahren verfolgen, so müssen wir zu dem tiefsten Bedauern feststellen, daß sich sehr viele Arbeiter in der Anwendung der dazu notwendigen Mittel sehr häufig zu Aktionen mißbrauchen ließen, die der Arbeiterklasse ungeheuer schaden haben. Ich erinnere nur an die letzte Generalstreikrolle und ähnliche politische Unternehmungen. Durch derartige Machttatigkeiten wurde das Wort Solidarität zum Schlagwort degradiert. Aufgabe der Arbeiterbewegung ist wirtschaftliche, sittliche und kulturelle Hebung der Arbeiterklasse, und zur Erreichung dieses Ziels die Erhebung der wirtschaftlichen Gleichberechtigung, letzten Endes der Verwirklichung der Produktion und der Produktionsmittel. Zur Verwirklichung dieser großen Aufgabe beigetragen, ist die sittliche Pflicht jedes Arbeiters, der noch ein Herz für die Interessen seiner Klasse hat, ebenso aber auch die Bekämpfung der gegenteiligen Bestrebungen. Bei Aktionen, wie solche besonders in Mittel- und Norddeutschland propagiert wurden, unter dem Schlagwort: Die Arbeiterklasse muß durch Niederlegen zum Sieg gelangen, bedeutet die Ausübung der politischen Pflicht ein Verbrechen an der Arbeiterklasse. Diese

geniale Niederlagenlehre bewirkt, wäre nichts anderes, als systematische Vernichtung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, und das soll wohl auch der Zweck der Übung sein. Derartigen Unfug können und dürfen wir als denkende, ehrliche Klassengenossen nicht unterstützen. W.

Eberfeld. Die Nr. 14 des „Vereins-Anzeiger“ enthielt den Leitartikel „Die große Mehrheit unserer Mitglieder für die Aktionsfähigkeit unseres Verbandes“, in dem auch das ablehnende Verhalten des Beitrags und der Unterstützungsreform der Filiale Eberfeld kritisiert wird mit dem Bemerkten, daß uns ein handbüchener Rechenfehler unterstellt wird, indem wir ausgerechnet haben, daß die Erhöhten Unterstützungsätze auch mit 1 M. Beitragserhöhung für die Hauptkassakasse bestritten werden können. Zunächst muß ich bemerken, daß ein großer Teil der Kollegen, die sich an der Abstimmung beteiligten, die Vorlage nicht früh genug zu Gesicht bekommen haben, um sich eingehend bis zur Abstimmung ein klares Bild über die Vorlage zu machen; ein großer Teil hatte schon abgestimmt, bevor die Nummer 10 des „Vereins-Anzeiger“ in ihren Händen war. Sodann erlaube ich mir die Anfrage, mit welchem Betrag pro Marke bis jetzt die Finanzierung des Unterstützungsreform erfolgt ist; der Beitrag für die Hauptkassakasse betrug von der 19. Woche 1920 an 2 M. pro Marke, mehr als 80 3 pro Marke kann wohl dafür nicht in Anrechnung gebracht werden, die übrigen 1,20 M. will ich rechnen für Verwaltungs-, sachliche und persönliche Ausgaben nebst Uberschub, mithin nach unserer Rechnung mit 1 M. Erhöhung pro Marke für die Hauptkassakasse eine 65- bis 70-prozentige erhöhte Unterstützung gemacht werden kann, selbst wenn vor allen Dingen die Streikunterstützung im Laufe des Jahres sich wesentlich erhöhen sollte. Der Hauptvorstand hat sich selbst und ebenfalls der Organisation keinen guten Dienst erwiesen, indem er die Einnahme von 6 176 288,27 M. für Unterstützungen 1 682 796,08 M. gegenüber stellt, und dieses keinen guten Eindruck macht, daß für den Zweck, wofür die Organisation geschaffen ist, noch nicht ein Drittel der gesamten Ausgaben ausmacht. Ein großer Teil unserer Kollegen kommt hierbei zu der Ansicht, daß unsere Organisation für das Ziel, das sie sich gesetzt hat, nicht aktionsfähig ist, und deshalb mehr denn vorher die Verschmelzung zu großen Industrieverbänden anstrebt, das hoffentlich, nach meiner Ansicht, nicht mehr lange ausgeführt werden kann, und wünsche ich, daß der diesjährige Verbandstag in dieser Angelegenheit praktische Arbeit leisten wird. Nun kann die Einnahme von 6 176 288,27 M. nicht allein die Einnahme der Hauptkassakasse sein, sondern mit Einschluß der Filialkassen, und dieses hätte der Hauptvorstand in seinem Bericht in Nr. 10 des „Vereins-Anzeiger“ ausdrücklich erwähnen müssen; meiner Rechnung nach kann die Einnahme für die Hauptkassakasse höchstens auf 4 800 000 M. angenommen werden, dadurch wäre die Differenz zwischen Ein- und Ausgabe nicht so hoch in Erscheinung getreten oder die Gesamtausgaben der Filialen hätten extra mit veröffentlicht werden müssen, und hier liegt der Punkt, in dem der Vorstand sich selbst keinen guten Dienst erwiesen hat. Nun bin ich selbstverständlich auch der Ansicht, daß auch außerdem die Hauptkassakasse gestärkt werden muß; aber hier hätte von selten des Hauptvorstandes im Laufe der letzten zwei Jahre nicht so viel Anstrengung obwalten sollen und hätte schon früher an die Mitglieder herantreten müssen, wie die Löhne noch eine steigende Tendenz aufwiesen, das heute wohl nicht mehr behauptet werden kann bei den wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie augenblicklich liegen. Zum Schluß möchte ich noch erwähnen, daß der handbüchener Rechenfehler, der uns vom Hauptvorstand unterschoben wird, doch wohl nicht so sehr am Platze ist. D. Meyer.

Nachschrift. Der vorstehenden Darlegungen Sinn erscheint uns zum größeren Teile recht dunkel. Darum, und weil es nach der fast einmütigen Zustimmung unserer Filialen keinen praktischen Wert mehr hat, mit Zahlen zu hantieren und überdies unsere bisherige Beweisführung der Mehrheit unserer Mitglieder völlig einleuchtend gewesen ist, verzichten wir auf eine Neigungstellung der eigenartigen Rechenmethode des Kollegen M. Uns genügt das Bewußtsein, daß die Beitrags- und Unterstützungsreform die Aktionsfähigkeit unseres Verbandes nach allen Richtungen hin ganz bestimmt wesentlich heben wird. Nach der Bemerkung des Kollegen M., der Hauptvorstand sei die letzten zwei Jahre mit Beitragserhöhungen zu ängstlich gewesen, wird man allerseits die Ablehnung der Beitragserhöhung durch die Filiale Eberfeld als eine wohl zum wenigsten durch sachliche Ermägungen hervorgerufene Handlung würdigen; denn was unsere Kollegen nach Meinung von M. schon in den letzten zwei Jahren bei sehr viel niedrigeren Löhnen hätten leisten können, müßte ihnen nunmehr doch erst recht möglich sein. Und was nach dem Kollegen M. schon längst nötig gewesen wäre, das hätte doch nun endlich angenommen werden müssen, selbst wenn einige sachliche Bedenken vorlagen. Daß es in Eberfeld anders kam, liegt entweder daran, daß die Nummer 10 des „Vereins-Anzeiger“ mit unserer Begründung noch nicht von allen Kollegen gelesen worden war oder, daß man dem Hauptvorstand bei dieser Gelegenheit aus uns ganz rätselhaften Grundrind sein allerhöchstes Mißfallen bekunden wollte. In solchen Momenten muß dann ganz natürlich das Interesse des Ganzen zurücktreten. Daß Kollege M. durch seine Darlegungen, ganz unbewußt, den Beweis für diese von uns bisher nur gehegte Vermutung führt, ist das Beste daran. Deshalb haben wir seine Entgegnung auch wörtlich, ohne Korrektur, zum Abdruck gebracht.

Gewerkschaftliches.

Zeugniszwangsverfahren gegen einen Gewerkschaftsangehörigen. Wohl fast die gesamte Öffentlichkeit ist darüber einig, daß die Anwendung des Zeugniszwangsverfahrens gegen Redakteure dringend beseitigt werden muß, weil der Redakteur zum Beispiel ebenso wie der Arzt sein Berufsgeheimnis wahren muß. Leider ist in der Zeit seit der politischen Umwälzung noch nichts zur Reform des Zeugniszwangsverfahrens getan worden. Es ist aber bezeichnend für den Geist, der gegenwärtig in unserer Rechtspflege herrscht, daß

das Zeugniszwangsverfahren jetzt auch gegen Gewerkschaftsangehörige angewendet werden soll, um sie zu zwingen, die ihnen von den Vorgesetzten anvertrauten Vorgänge preiszugeben. Ein solches Zeugniszwangsverfahren ist gegenwärtig gegen einen Beamten des Bundes der technischen Angestellten und Beamten angewendet worden. Die genannte Organisation hatte eine Denkschrift verfaßt, in denen die Neuorganisation des Vermessungswesens gefordert wurde. Die sachverständigen Ausführungen hatten zur Folge, daß ihnen nicht etwa Rechnung getragen wurde, sondern daß die an der Erhaltung der rückschrittlichen Zustände interessierten Kreise nachforschten, welche Beamten etwaiges Material für diese Denkschrift geliefert hätten. Der Verdacht richtete sich in der Hauptsache gegen einen Beamten der Landesbauaufnahme. Es wurde deshalb gegen ihn ein Disziplinarverfahren eingeleitet und ein Gewerkschaftsbeamter des Bundes der technischen Angestellten und Beamten als Zeuge geladen. Selbstverständlich verweigerte der Beamte jedes Zeugnis mit der Begründung, daß eine Aussage über die Herkunft der Unterlagen einen Vertrauensbruch der Organisation gegenüber ihren Mitgliedern bedeuten würde. Der Verweigerung der Zeugenaussage folgte sofort die Bestrafung des Zeugen mit 800 M. Geldstrafe oder 80 Tagen Haft sowie die Verurteilung zur Ertragung der verursachten Kosten.

Gegen dieses Vorgehen ist selbstverständlich sofort Beschwerde eingelegt worden. Aber auch in der Öffentlichkeit muß mit allem Nachdruck gegen ein derartiges Vorgehen Protest eingelegt werden, das von einer vollkommenen Verleumdung der Aufgaben eines Gewerkschaftsangehörigen zeugt.

Mit der Frage „Berufs- oder Industrieverband?“

beschäftigte sich auch der in Frankfurt a. M. stattgefundenen Verbandstag der Württemberger. Nach der Meinung des Referenten werde die Konzentration des Kapitals die Württemberger zwingen, sich immer mehr mit der Aufgabe ihrer Berufsorganisation und den Anschlag an einen größeren Verband zu beschäftigen. Er warnte jedoch vor Ueberforderung der Frage; die Lösung des Problems sei schon deshalb schwierig, weil es fast unmöglich scheint, einen geschlossenen Uebertritt zu einem andern Verbande zu erzielen. An Hand einer ausgenommenen Statistik kam Referent jedoch zu der Ueberzeugung, daß, wenn die Zeit des Anschlusses einmal gekommen, nur der Anschluß an den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter in Frage kommen könne. Er legte folgende Resolution vor: „Der 14. Verbandstag der Württemberger erkennt die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses mit andern verwandten Organisationen zur Industrieorganisation im Prinzip an. Der Verbandstag verteidigt nicht die Schwierigkeiten, die ganz besonders in unserer Organisation zu überwinden sind, um einen geschlossenen Uebertritt der Mitglieder zu ermöglichen. Die Generalversammlung beauftragt die Verbandsleitung, nach Abschluß der Vorarbeiten der zu dieser Frage eingesetzten Kommission des Gewerkschaftsbundes und der endgültigen Beschlußfassung des nächsten Gewerkschaftskongresses in dem Sinne die nötigen Vorarbeiten mit den in Frage kommenden Organisationen zu treffen. Der eventuelle Zusammenschluß oder Uebertritt zur Industrieorganisation hat alsdann durch Abstimmung zu erfolgen.“ Der Korreferent trat für den Zusammenschluß zu einem Industrieverband des Nahrungsmittelgewerbes oder Verschmelzung mit den Holzarbeitern ein. Da aber der Zusammenschluß zu einem Industrieverband noch in zu weiter Ferne liege, empfahl er den Anschluß an den Holzarbeiterverband. In der Diskussion gingen die Meinungen über diese Frage sehr weit auseinander. Die Resolution des Referenten wurde mit 55 von 68 Stimmen angenommen.

Baugewerbliches.

Bauhütten-Betriebsverband Hessen und Hessen-Nassau, G. m. b. H. Am 11. März haben 50 Vertreter der baugewerblichen Hand- und Kopparbeiter aus Hessen, Hessen-Nassau, Waldeck und einigen Orten aus Bayern im Frankfurter Rathaus vor einem Notar die Gründung oben genannten Verbandes vorgenommen. Die Vertreter haben etwa 60 000 im Baufach beschäftigte organisierte Arbeiter in genannten Landesteilen hinter sich, die in ihrer großen Mehrheit bereit sind, für die Einführung der Gemeinwirtschaft im Baugewerbe ein Opfer zu bringen. Es hatten Vertreter entsandt: der Bauarbeiterverband 22, Dachdeckerverband 2, Fabrikarbeiter 1, Holzarbeiter 1, Maler 4, Metallarbeiter 4, Steinseher 1, Zimmerer 7, Putz 2, Angestellte 1, und die bereits im Bezirk errichteten sozialen Baubetriebe 5. Der Verband sozialer Baubetriebe war durch Baurat Dr. Wagner (Berlin) vertreten. Von dem 500 000 M. betragenden Stammkapital zeichnete Dr. Wagner für den Verband sozialer Baubetriebe 200 000 M., die übrigen 50 Vertreter zusammen 300 000 M.

Der Gesellschaftszweck des Bauhütten-Betriebsverbandes Hessen ist: Die Gründung und Förderung gemeinwirtschaftlicher und sonstiger, nicht auf privatkapitalistischer Grundlage stützender Baubetriebe, sowie die Uebernahme gemeinsamer wirtschaftlicher Aufgaben dieser Betriebe und die Vertretung ihrer Interessen vor dritten Personen oder Körperschaften im Zusammenhang mit dem Verband sozialer Baubetriebe G. m. b. H.

Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller mit dem vorgedachten Zweck unmittelbar oder mittelbar in Verbindung stehenden Hilfs- und Nebengeschäften befugt.

Die Baubetriebe müssen von dem Grundsatze geleitet sein, möglichst billige und gute Bauten für die Allgemeinheit herzustellen.

Die Gesellschafter oder Genossen der Baubetriebe dürfen keinen höheren Gewinnanteil als 5 vom Hundert beziehen. Die Verteilung eines Uberschusses an die in den einzelnen Betrieben beschäftigten Hand- und Kopparbeiter soll nach den vom Verband sozialer Baubetriebe G. m. b. H. aufgestellten Richtlinien und Grundsätzen nicht ausgeschlossen sein. Der Bauhütten-Betriebsverband Hessen hat bereits eine Anzahl solcher Baubetriebe gegründet; in Schaffenburg, Darmstadt, Frankfurt a. M., Gießen, Hanau, Kassel, Mainz und Wiesbaden werden Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Maler, Schreiner, Plasterer, Tief-, Hoch- und Straßenbauarbeiter beschäftigt, Techniker, Bauführer und kaufmännische Angestellte ebenfalls. Weitere Betriebe sollen in den Industrie- und Kreisstädten errichtet werden. Die Produktionsmittel, das Betriebskapital wird hier von den baugewerblichen Hand- und Kopparbeitern

aufgebracht, obwohl die Allgemeinheit eigentlich verpflichtet wäre, die Produktionsmittel zur Verfügung zu stellen.

Den größten Teil der Betriebsmittel stellen die Bauarbeiter. Laut Beschluß im Bezirk hat jedes Mitglied außer dem regelmäßigen Verbandsbeitrag die Summe von 30, teils 10 M als Sozialfürsorgebeitrag zu leisten, wodurch über eine Million Mark eingehen wird.

Um nun eine einheitliche Agitation entfalten zu können, wurde vom 1. April an der Gauleiter des Zimmererverbandes, Genosse G. G., für den Bauhütten-Betriebsverband freigestellt, als Geschäftsführer fungieren noch im Nebenamt Genosse S. K. u. a. als Techniker Genosse H. E., der gleichzeitig Geschäftsführer des Frankfurter sozialen Baubetriebes bleibt.

Die Spitzenverbände der baugewerblichen Arbeitnehmer-Organisationen haben im Februar in einer Eingabe von der Regierung ein Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaues verlangt, Maßnahmen zur Bekämpfung des Baustoffmangels, die Finanzierung des Wohnungsbaues auf gesicherter Grundlage und die Einführung der Gemeinwirtschaft im Baugewerbe.

Die Vertreter der politischen Arbeiterparteien in genannten Landesteilen sollten nun stets in allen Körperschaften dafür eintreten, daß die nicht auf Gewinn eingestellten sozialen Betriebe mit Betriebskapital der öffentlichen Organe unterstützt werden.

Sozialpolitisches.

Materialpreise und Löhne. Bei vielen Gelegenheiten haben wir gezeigt, daß die Materialpreissteigerung das Mehrfache der Lohnsteigerung beträgt. Auch heute noch, nachdem eine Senkung der Preise für Farben, Lacke, Öle usw. eingetreten, sind diese Materialien vielfach höher im Preise als die Löhne gestiegen sind.

Diese Zahlen zeigen erneut, wie dringend nötig die Herabsetzung der Materialkosten ist, angefangen bei Kohle, Eisen, Holz, kurz bei den Krisstoffen. Trotzdem dürfen wir nicht übersehen, daß durch Nationalisierung des Produktionsprozesses ein gewisser Lohn auch die Beschäftigten verbilligt. Dieses gilt auch von der Rohstoffförderung und von der gesamten Schwerindustrie.

Der Anilinonzern verfügt über ein Stammkapital von zusammen 754 Millionen, dazu noch über ein Vorzugsaktien beziehungsweise anleihen aufgenommenes Kapital von 701 Millionen Mark. Dieses Kapital beträgt allein schon

mehr als eine Milliarde. Als Tochtergesellschaft mit 500 Millionen Mark Stammkapital gehören ihm die Ammoniakwerke Oppau und Merseburg an. Zuletzt haben die Gesellschaften ihre Aktienkapitalien im Oktober 1919 verdoppelt; damals wurden die Stammkapitalien der in der Interessengemeinschaft vereinigten Gesellschaften von 888 Millionen Mark auf 1774 Millionen Mark erhöht, und außerdem wurden 801 Millionen Mark Vorzugsaktien geschaffen.

Verschiedenes.

Das Heim der Wernigeröder Arbeiterschaft (ein Erholungsheim für Gewerkschafts- und Parteigenossen). Zu den Orten, die am frühesten an die Schaffung eines eigenen Gewerkschaftshauses gegangen sind, gehört das heute etwa 20 000 Einwohner zählende Wernigerode, die bunte Stadt am Harz, die am Fuße des sagenumwobenen Vater Brocken liegt.

Die Wernigeröder Genossen haben sich bei der Ausführung ihres Unternehmens von dem Gedanken leiten lassen, in erster Linie eine Stätte zu schaffen, wo es denjenigen Genossen, die sich im Kampfe mit der Finsternis aufreiben, möglich ist, neue Kräfte zum Streite für die Wahrheit und Menschenliebe zu sammeln.

Literarisches.

Im Anzenbergerverlag, Wien I/L. und Leipzig, sind wieder einige Neuheiten erschienen, worüber auf Verlangen den Lesern unseres Blattes kostenlos der Verlag einen Prospekt zusendet.

Die „Soziale Bauwirtschaft“ ist das Organ des Verbandes sozialer Baubetriebe, Berlin W 52, Augsburg.

Strasse 61. Ueber die Bestrebungen des Verbandes sozialer Baubetriebe haben wir des Öftern unsere Kollegen in der „Sozialen Bauwirtschaft“ will das Interesse sein für alle Sozialisierungsbestrebungen im Baugewerbe. Sie wird von hoher Warte aus die gesamte Bauwirtschaft in allen ihren Verzweigungen und Sondergebieten verfolgen, um die dunklen Wege des Privatkapitals abzuklären, den zülförderlichen Angriff der Arbeiter einzunehmen, den Kampf gegen das eigennützige Profitinteresse des kapitalistischen Unternehmers und ihrer Interessenverbände.

Die „Soziale Bauwirtschaft“ erscheint alle 14 Tage. Bezugspreis beträgt vierteljährlich 15 M.; für Verbandsmitglieder und Mitglieder der Gewerkschaften 9 M. Bestellungen direkt an oben angegebene Adresse zu richten. In jeder Filiale sollte diese vorzügliche Schrift gehalten werden.

Wörter-Verzeichnis. Festschrift zum Weltfeiertag, 1. April. Zu beziehen durch die Buchhandlung „Freiheit“, Berlin O 2, Breitestraße 8 bis 9.

Arbeiter-Liederbuch für Massengesang. Das schönste Liederbuch dieses Arbeiter-Liederbuches besteht, welches Beliebtheit sich das Buchlein erworben hat, erscheint im Verlag von G. E. C. & Co., G. m. b. H., in Dortmund. Preis 50 A, in Partien bezogen billiger.

Die englischen Arbeiter gegen die Entente. Die eindrucksvolle, von der englischen Arbeiterpartei erlassene Denkschrift gegen den Wahnsinn von Versailles, über Unwissenheit, Friebe und Entschädigungsfragen, verdient die weiteste Verbreitung.

Sterbetafel.

Berlin. Am 8. Januar starb der Kollege Paul G. Schmidt, geboren am 8. April 1891 in Friedrichshagen. Am 9. April starb der Kollege Martin Stern, geboren am 28. August 1888 in Donauvo. Köln. Es starben folgende Kollegen: Am 28. März Wilhelm Brambach, geboren am 19. August 1881; am 24. März Karl Meier, geboren am 1. Dezember 1871; am 26. März Josef Deussen, geboren am 25. April 1861; am 2. April Hugo Henrich, geboren am 19. Februar 1888; am 6. April Wilhelm Schmitzer, geboren am 24. Juni 1891; am 11. April Peter Kramer, geboren am 12. Februar 1891. Oldenburg. Am 28. März starb der Kollege Wilhelm Stephan, geboren am 1. April 1888 in Breslau. Ehre ihrem Andenken!

Die Woche vom 24. bis 30. April 1921 ist die 17. Beitragswoche.

Anzeigen

Flüchtige Holzmaler nach Robert Oldenbruch. Fachmann für alle Holzmalereien, fachliche Beratung, Angebotsvermittlung, Kostenschätzung.

Lehrkurse für moderne Holzmaler. auch neuere, besonders naturgetreue und einfache Dekorationsmalerei, den patentierten Arbeitsmethoden von Robert Oldenbruch werden im Wunsch an allen größeren Plätzen eingerichtet.

Im April 1921 finden in Dresden und Breslau achtstellige Kurse statt. Einmalige Vergütung 120 M. Aufwandslos. Duschschriften und nähere Auskunft kostenlos. Reich ausgefallene Lehrbuch mit 48 schwarzen und farbigen Tafeln für die Simulation der gebräuchlichsten edlen Holz- u. Marmorarten gegen Nachnahme von 5,00 M.

Robert Oldenbruch, Farbenfabrik, Weinfeld i. Bayern. Vertretung und Fabriklager für die Amtshauptmannschaft Dresden und Bautzen: Ernst Mor. Dresden, Am Hauptpl. 24.

Arbeitslose oder eine selbständige Erlernung suchende Maler, welche mit leichter Hilfe zu Hause vom Tisch zu wöchentlich 300 bis 400 M. verdienen wollen, lassen sich sofort von uns von Tausenden Kameraden mit Erfolg benutzen. Buchstaben-Maler, Anfertigung von Brillant-Glasplattmalereien sowie zur Herstellung von Bleifarben- und Schilbmalereien aller Art zuzufinden. Mit Hilfe unserer Buchstabenpausen kann jeder sofort die saubersten Glas- und Bleimalereien herstellen. Besonders sehr wirksam sind die ganz neuen Aluminium-Glas- und Bleimalereien, die etwas ganz Neues und Besseres sind. Ganz neue Buchstabenpausen, bestehend aus 14 Doppelfarbpausen, jedes 1/2 v. abet 26 große und 26 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Größen von 1/2 bis 7 cm, sowie Rahmen, Rahmen- und Verzierungen in 4 verschiedenen Größen, bestehend aus 12 verschiedenen Schriftarten mit eigenem Namen des Bestellers im Werte von allein 8,00 M. einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serie nur 80 A gegen Nachnahme oder Einzahlung des Betrages von 21 A.

Albin Huttmacher, Maler, Weinfeld i. Bayern.

Wilhelm Walter, Öle, Lacke, Seime. Billigste Bezugsquelle für Maler und Lackierer. Hamburg, Bartenstraße 72. Geschäftszeit von 8 1/2 bis 7 Uhr.

Jeber Kollege, bestelle sofort einen Probeband „Der Dekorationsmaler“ 2 frühere Hefte mit 10 farbigen Farbentafeln. Preis 6 A bei Fortempfindung des Betrages. Quellen-Verlag, München 29.

Lackentfärber pro kg. dickflüssig, laugefrei, 18. in Pulv. z. Anr. in Wass. 5. Emalllack, weiß, f. innen 20. f. innen u. außen 25. Firnisersatz, extrh. teerfr. 10. Doppel-Sikkativ, flüssig, 12,50. Spezial für weiß, 15. Rekordlöcker „Rapid“ in Pulver, 12,50. Dekorations- u. Möbllack, f. 18. Fußbodenlack, fein, 18. Spirituslack, hell, 16. Inhab. gegen Nachnahme. Chemische Fabrik RUD. OENLKE, Berlin SO 101, Lübbener Straße 1. Telefon: Moritzplatz 1709.

Die Zeit erfordert keine Werkzeuge, ich kann mit solchen dienen in Durchziehpapier, Zupfpapier, Strahrentupfern, Glühbirnenputzen, Gewebepapier, verstellbar, Schweißrollen, auswechselbar, Glühbirnen für Glühbirnen, groß und klein usw. Schablonen, Holzschneider, Klagen von Rollen und Klammern, freies, nicht einseitig, Arbeiterbuch nur bei Bedarf zur Ansicht. F. Haeder, Ehrenheim-Weiden.

Nr. 15 des „Correspondenzblatt“ liegt heute bei.